



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
21. April 2016  
beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

### **Dringliche Interpellation 338**

Peter With und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion sowie Roger Sonderegger, Mirjam Fries und Agnes Keller-Bucher namens der CVP-Fraktion vom 11. April 2016  
(StB 187 vom 20. April 2016)

## **Wagenburg in Littau?**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

### **Einleitung**

Mit offenem Brief vom 22. Februar 2016 hat sich die Gruppe Sous le pont bezüglich eines Standorts für ihre Wagenburg an die Stadt gewandt. In diesem Schreiben wurden sieben städtische Grundstücke (u. a. das Areal Udelboden-Längweiher) als mögliche Standorte für die Wagenburg vorgeschlagen. In der Folge hat die Baudirektion (Immobilien, Finanzliegenschaften Management [FLM]) diese Vorschläge geprüft. Gestützt auf diese Abklärungen beschloss der Stadtrat mit StB 113 vom 9. März 2016, den Standort Udelboden-Längweiher eingehender zu prüfen. Die vorgenommenen Abklärungen und Begehungen vor Ort zeigten, dass dieser Standort nicht befriedigen kann, weshalb er aufgegeben wurde. Parallel dazu wurden noch weitere alternative Standorte geprüft. Schliesslich konnte eine Teilfläche auf einem städtischen Grundstück im Gebiet Ibach evaluiert werden, welche sich für eine Zwischennutzung durch die Wagenburg eignet. Die noch notwendigen Abklärungen zu diesem Standort befinden sich zurzeit in Arbeit. Die auf Ibach angrenzenden Gewerbebetriebe wurden über eine mögliche Zwischennutzung durch die Wagenburg aber bereits vorinformiert.

Zu 1.:

*Bei verschiedenen Projekten der Baudirektion geniesst die Bevölkerungsmitwirkung und Anwohnerbefragung einen sehr hohen Stellenwert. Inwiefern wurden die betroffenen Nachbarn und Quartiervereine in den Entscheid mit einbezogen?*

Mit StB 113 vom 9. März 2016 hat der Stadtrat den offenen Brief der Gruppe Sous le pont beantwortet und Immobilien FLM gleichzeitig beauftragt, den Standort Udelboden-Längweiher eingehender zu prüfen. Unmittelbar danach hat die Baudirektorin den Präsidenten des Quartiervereins Udelboden persönlich über diesen Sachverhalt informiert. Bei den nachfolgenden Abklärungen und Begehungen wurde der Quartierverein Udelboden ebenfalls stets informiert bzw. einbezogen. Es war zudem vorgesehen, bei einer definitiven Entscheid für den Standort Udelboden-Längweiher, rechtzeitig vor einer Belegung durch die Wagenburg, auch die betroffene Nachbar- und Anwohnerschaft zu informieren.

Zu 2.:

*Gemäss Medienberichten wohnen weniger als zehn Personen in dieser Wagenburg. Gibt es eine gesetzliche Grundlage für die von der Stadtverwaltung geleistete Unterstützung bei der Standortsuche? Welche Entschädigung erhält die Stadt Luzern dafür?*

Die Wagenburg besteht aus zirka 15 Wohnwagen/Bauwagen und einigen Zugfahrzeugen (Traktoren). Die Gruppe Sous le pont besteht seit dem Jahre 2008. Sie bezeichnet sich als eine Wohn- und Lebensgemeinschaft, die im kreativen, handwerklichen und ideellen Austausch lebt. Zurzeit leben rund 15 Personen in dieser Gemeinschaft. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, welche die Stadtverwaltung verpflichten würde, die Standortsuche für eine Wagenburg aktiv zu unterstützen. Der Stadtrat ist aber der Ansicht, dass in der Stadt Luzern auch solche alternativen Wohnformen ihre Berechtigung haben dürfen. Er ist deshalb bereit, diese zu unterstützen, sofern sich im städtischen Portfolio geeignete Flächen für solche Zwischennutzungen finden. Dabei werden bei allen Standorten die öffentlichen und privaten Interessen abgewogen und angemessen berücksichtigt. Für diese Abklärungen verlangt die Stadt keine Entschädigung. Hingegen haben solche Nutzer, im vorliegenden Fall die Gruppe Sous le pont, für die Zwischennutzung eines städtischen Areals eine Entschädigung zu entrichten.

Zu 3.:

*Gemäss Geschäftsbericht hinkt die zeitliche Bearbeitung von Baugesuchen immer noch deutlich den kantonalen Vorgaben hinterher. Wie schnell und mit welcher Priorität wird dieses Baugesuch im Gegensatz zu anderen behandelt?*

Für die Wagenburg ist ein ordentliches Baugesuch einzureichen, und es werden die Rechtsmittel wie Einsprache und Beschwerdelegitimation gewährt. Das Baugesuch wird im normalen Ablauf der Stadt Luzern beurteilt.

Zu 4.:

*Die Erschliessung erfolgt über eine Grünzone, die Wagenburg soll in einer dreigeschossigen Wohnzone zu stehen kommen. Durch die zeitliche Begrenzung und die Ausnahmewilligung ist dies als Zwischennutzung zu verstehen. Anders als die BZO der Stadt Luzern enthält die BZO des Stadtteils Littau keinen Passus, wonach zonenfremde Zwischennutzungen möglich sind. Ist die Wagenburg gemäss Reglement überhaupt bewilligungsfähig?*

Diese Fragen wären im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu prüfen. Weil der Standort Udelboden-Längweiher nicht weiterverfolgt wird, erübrigt sich dies.

Zu 5.:

*Die Stadt Luzern verpflichtet sich und Investoren zu hohen Standards bezüglich Bauten und Sanierungen hinsichtlich ökologischen, architektonischen und städtebaulichen Vorgaben. Mit*

*vielen Millionen werden die Quartiere der Innenstadt aufgewertet. Wie passt die Wagenburg mitten in der grünen Wiese in einem Naherholungsgebiet in dieses Konzept?*

Zwischennutzungen sind nur möglich, wenn vonseiten der Betreiber und der Bewilligungsbehörden eine gewisse Flexibilität vorhanden ist. Da es sich um eine befristete Zwischennutzung handelt, können nicht in allen Bereichen die gleich hohen Standards gefordert werden wie bei definitiven Bauten. Die Nutzungen werden jedoch so weit optimiert, dass keine ökologischen Beeinträchtigungen entstehen. Eine gestalterische Vielfalt ist bei Zwischennutzungen aber durchaus üblich und auch erwünscht.

*Zu 6.:*

*Die vorgesehene Wiese ist sehr feucht und das Erdreich hat wenig Festigkeit. Ist sie ohne bauliche Massnahmen überhaupt für eine längere Periode nutzbar? Oder werden allenfalls Fundationen gemacht?*

Die schwierigen Terrainverhältnisse waren mit ein Grund, weshalb der Standort Udelboden-Längweiher aufgegeben wurde.

*Zu 7.:*

*Gemäss Auskunft wäre für die Wagenburg eine Ausnahmegewilligung notwendig, damit sie nicht an die öffentliche Kanalisation und Wasserversorgung angeschlossen werden muss. Die „Erschliessung“ soll allein durch mobile Infrastrukturen wie Toi-Toi's und Wassertanks erreicht werden. Zudem soll das Graben untersagt werden, da es sich um ein ehemaliges Deponiegelände handelt. Der Zugang respektive die Zufahrt führen durch eine Grünzone. Wie oft werden solche längerfristigen Ausnahmen in der Stadt Luzern bewilligt? Wie wird sichergestellt und kontrolliert, dass diese Auflagen und vor allem der Natur- und Gewässerschutz zu jedem Zeitpunkt gewahrt bleiben?*

Die Frage der Ver- und Entsorgung muss bei Zwischennutzungen immer geprüft werden. Die Stadt Luzern sucht mit den Nutzern für den jeweiligen Standort eine optimale Lösung und vereinbart das Vorgehen. Ausnahmen werden nur erteilt, wenn keine anderen Lösungen möglich sind und dadurch keine Beeinträchtigung der Umwelt entsteht. Die Einhaltung der diesbezüglichen Vereinbarungen werden durch Immobilien FLM, als Eigentümervertreterin des Areals, unter Einbezug der zuständigen Stellen des Tiefbauamtes und des Umweltschutzes periodisch überprüft und dadurch sichergestellt.

*Zu 8.:*

*Es ist nichts gegen alternative und unkonventionelle Wohnformen einzuwenden, solange die Bewohner selbst dafür aufkommen. Es steht „Sous le pont“ frei, ein Grundstück zu erwerben und dort nach einer genehmigten Baubewilligung die Wagenburg permanent zu platzieren, falls das gemäss unseren doch sehr restriktiven Reglementen überhaupt möglich ist. Aber es*

*ist sicher keine Aufgabe der Stadt, alle drei Jahre einen neuen Standort für die Wagenburg zu finden. Vor allem nicht, wenn auf der anderen Seite bei der Nutzung des öffentlichen Grunds mit dem Zentimetermass kontrolliert und bewilligt wird. Wird die Stadt für ihre Aufwendungen marktgerecht entschädigt?*

Unabhängig vom Standort hat die Gruppe Sous le pont für die Platzierung ihrer Wagenburg ein ordentliches Baugesuch einzureichen. Dabei werden die für das notwendige Bewilligungsverfahren anfallenden Aufwendungen, wie in anderen Fällen, den Gesuchstellern gemäss den einschlägigen Tarifen in Rechnung gestellt. Zudem wird für das zur Verfügung gestellte Terrain eine Entschädigung verlangt (siehe dazu auch Antwort auf Frage 2).

*Zu 9.:*

*Leider hat die Wagenburg in der Vergangenheit unbewilligt Grundstücke in Beschlag genommen und unerschlossen benutzt. Aktuell ist sie an der Eichwaldstrasse, nachdem die Zwischennutzung beim Südpol wegfiel. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Mindestvorgaben bezüglich Sicherheit, Umwelt und Erschliessung gewährleistet sind? Welche Entschädigungen erhält die Stadt dafür?*

Wie oben erwähnt hat die Gruppe Sous le pont ein ordentliches Baugesuch einzureichen. In der entsprechenden Baubewilligung werden die einzuhaltenden Vorschriften und Vorgaben festgelegt. Bezüglich Vorgaben zum Thema Umwelt werden die zuständigen Stellen der Dienstabteilung Umweltschutz (UWS) einbezogen. Es gehört zu den Kernaufgaben von Immobilien FLM, bei der Bewirtschaftung ihrer Liegenschaften sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften durch die Nutzer umgesetzt bzw. eingehalten werden. Weil dies zum operativen Grundauftrag (Tagesgeschäft) gehört, wird dafür keine separate Entschädigung erhoben.

Stadtrat von Luzern

